

# Sicherheitsdatenblatt

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und (EU) Nr. 453/2010

**so3 citrus**

Stand vom 01.02.2019

## 1 Produkt- und Firmenidentifikation

Produktidentifikator  
Produktform: Gemisch  
Handelsname: so3 citrus  
Produktcode: 02.08041.14.1-006 / 02.08041.28.1-002  
Produktart: Reinigungsmittel  
Produktgruppe: Handelsprodukt

Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt  
Hersteller/Lieferant:  
Kochdesign GmbH Erlenstrasse 44 2555 Brügg Switzerland  
Telefon +41 32 333 15 75 Fax +41 32 333 15 79

Notrufnummer  
Centre suisse d'information toxicologique, Zurich  
+41 44 251 51 51 ou 145 (depuis la Suisse)  
Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum, Zürich  
+41 44 251 51 51 oder aus der Schweiz: Tel 145  
Centro Svizzero d'informazione tossicologica  
+41 44 251 51 51 o dalla Svizzera: Tel 145

## 2 Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs  
Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3	H226
Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2	H315
Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2	H319
Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1	H317
Aspirationsgefahr, Kategorie 1	H304
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2	H411

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt: Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenreizung. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme (CLP)

GHS02



GHS07



GHS08



GHS09



Signalwort (CLP): Gefahr

Gefährliche Inhaltsstoffe: Orangenterpene

Gefahrenhinweise (CLP):

H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 - Verursacht Hautreizungen.

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (CLP):

P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P280 - Augenschutz, Schutzhandschuhe tragen.

P301+P310+P331 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P333+P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Sonstige Gefahren: Keine weiteren Informationen verfügbar.

### 3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Stoff: Nicht anwendbar  
Gemisch

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Orangenterpene	(CAS-Nr) 68647-72-3 (EG-Nr.) 232-433-8 (REACH-Nr) 01-2119493353-35	>= 50	Flam. Liq. 3, H226 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411
Alcohols, C10-16, ethoxylated propoxylated	(CAS-Nr) 69227-22-1	1 - 5	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Eye Dam. 1, H318

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

### 4 Erste-Hilfe-Massnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Erste-Hilfe-Massnahmen allgemein: Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

Erste-Hilfe-Massnahmen nach Einatmen: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Erste-Hilfe-Massnahmen nach Hautkontakt: Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Massnahmen nach Augenkontakt: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Massnahmen nach Verschlucken: Kein Erbrechen auslösen. Sofort einen Arzt rufen.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt: Reizung. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt: Augenreizung.

Symptome/Wirkungen nach Verschlucken: Lungenödem möglich.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Symptomatisch behandeln.

## 5 Massnahmen zur Brandbekämpfung

### Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid.

Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall: Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.

Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung: Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden.

Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

## 6 Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmassnahmen: Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kein offenes Feuer, keine Funken und nicht rauchen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Verunreinigten Bereich lüften.

Einsatzkräfte

Schutzausrüstung: Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden.

Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 «Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung».

Umweltschutzmassnahmen: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung: Verschüttete Mengen aufnehmen.

Reinigungsverfahren: Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen. Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen. Das Produkt mechanisch aufnehmen.

Sonstige Angaben: Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen. 6.4.

Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## 7 Handhabung und Lagerung

Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung: Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Von Hitze, heissen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Massnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Im Behälter können sich entzündbare Dämpfe bilden. Explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

Hygienemassnahmen: Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht ausserhalb des Arbeitsplatzes tragen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Massnahmen : Behälter und zu befüllende Anlage erden.

Lagerbedingungen: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. Behälter dicht verschlossen halten.

Spezifische Endanwendung(en): Keine weiteren Informationen verfügbar

## 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter: Keine weiteren Informationen verfügbar

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

Handschutz: Schutzhandschuhe

Typ	Material	Permeation	Dicke (mm)	Penetration	Norm
Chemikalienschutzhandschuhe aus PVC (nach EN 374 oder vergleichbarer EN)	Nitrilkautschuk	6 (>480 min)	0.425	-	EN ISO 374

Augenschutz : Dichtschliessende Sicherheitsbrille

Typ	Verwendung	Kennzeichnungen	Norm
Sicherheitsbrille		mit Seitenschutz	EN 166

Haut- und Körperschutz : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Typ	Norm
Chemikalienbeständige Schürze	

Atemschutz : Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen

Gerät	Filtertyp	Bedingung	Norm
Atemschutzgerät mit Filter	Filter A2/B2	-	EN 14387

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.



## 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Flüssigkeit

Aussehen: Klar.

Farbe: Gelb.

Geruch: Nach Zitrone. Lösungsmittel.

Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar

pH-Wert: Keine Daten verfügbar

Verdunstungsgrad (Butylacetat=1): Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt: Nicht anwendbar

Gefrierpunkt: Keine Daten verfügbar

Siedepunkt: Keine Daten verfügbar

Flammpunkt: 51 °C

Selbstentzündungstemperatur: 245

Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar

Entzündlichkeit (fest, gasförmig): Nicht anwendbar.

Dampfdruck: 200 Pa 25 °C  
Relative Dampfdichte bei 20 °C: Keine Daten verfügbar  
Relative Dichte: Keine Daten verfügbar  
Dichte: 0,837 - 0,857 g/cm<sup>3</sup>  
Löslichkeit: Keine Daten verfügbar  
Log Pow: Keine Daten verfügbar  
Viskosität, kinematisch: Keine Daten verfügbar  
Viskosität, dynamisch: Keine Daten verfügbar  
Explosive Eigenschaften: Keine Daten verfügbar  
Brandfördernde Eigenschaften: Keine Daten verfügbar  
Explosionsgrenzen: Nicht anwendbar

Sonstige Angaben: Keine weiteren Informationen verfügbar.

## 10 Stabilität und Reaktivität

Reaktivität: Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

Chemische Stabilität: Stabil unter normalen Bedingungen. 1

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Zu vermeidende Bedingungen: Kontakt mit heißen Oberflächen vermeiden. Wärme. Kein offenes Feuer, keine Funken. Alle Zündquellen entfernen. Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

Unverträgliche Materialien: Starke Oxidationsmittel. Starke Alkali. Starke Säuren.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

## 11 Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral): Nicht eingestuft

Akute Toxizität (Dermal): Nicht eingestuft

Akute Toxizität (inhalativ): Nicht eingestuft

Alcohols, C10-16, ethoxylated propoxylated (69227-22-1)

LD50 oral Ratte > 300 - 2000 mg/kg (Richtlinie 84/449/EWG, B.1)

Orangenterpene (68647-72-3)

LD50 oral Ratte 4400 mg/kg

LD50 Dermal Kaninchen > 5000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzell-Mutagenität: Nicht eingestuft

Karzinogenität: Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität: Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

## 12 Umweltbezogene Angaben

Toxizität

Ökologie - Allgemein: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Das nicht neutralisierte Produkt kann gefährlich für Wasserorganismen sein.

Akute aquatische Toxizität: Nicht eingestuft

Chronische aquatische Toxizität: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Alcohols, C10-16, ethoxylated propoxylated (69227-22-1)	
LC50 Fische 1	> 1 - 10 mg/l Brachydanio rerio (DIN EN ISO 7346-3)
EC50 Daphnia 1	> 1 - 10 mg/l Daphnia magna (DIN 38412 Teil 11)
ErC50 (Alge)	> 1 - 10 mg/l Desmodesmus subspicatus (DIN 38412 Teil 9)
Orangerterpene (68647-72-3)	
LC50 Fische 1	5,65 mg/l Brachydanio rerio
EC50 Daphnia 1	1,1 mg/l Daphnia magna
ErC50 (Alge)	4,3 - 150 mg/l Desmodesmus subspicatus
NOEC chronisch Fische	4 mg/l Brachydanio rerio (4d)
NOEC chronisch Krustentier	0,48 mg/l Daphnia magna (2d)
NOEC chronisch Algen	50 mg/l Desmodesmus subspicatus (3d)

#### Persistenz und Abbaubarkeit

Alcohols, C10-16, ethoxylated propoxylated (69227-22-1)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.
BSB (% des ThSB)	> 70 % TOD (30 d) (OECD 301D; 92/69/EWG, C.4-E)

#### Orangerterpene (68647-72-3)

Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau	83 % OECD 301 B (28 d)

#### Bioakkumulationspotenzial

Orangerterpene (68647-72-3)	
Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH)	361
Mobilität im Boden:	Keine weiteren Information vorhanden
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:	Keine weiteren Information vorhanden
Andere schädliche Wirkungen:	Keine weiteren Information vorhanden

## 13 Hinweise zur Entsorgung

#### Verfahren der Abfallbehandlung






Verfahren der Abfallbehandlung: Inhalt/Behälter gemäss den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.

Zusätzliche Hinweise: Im Behälter können sich entzündbare Dämpfe bilden.

## 14 Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
UN-Nummer				
UN 2319	UN 2319	UN 2319	UN 2319	UN 2319
Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung				
TERPENKOHLENWASSERSTOFFE, N.A.G. (Citrus Terpene)	TERPENE HYDROCARBONS, N.O.S. (Citrus Terpene)	Terpene hydrocarbons, n.o.s. (Citrus Terpene)	TERPENKOHLENWASSERSTOFFE, N.A.G. (Citrus Terpene)	TERPENKOHLENWASSERSTOFFE, N.A.G. (Citrus Terpene)
Eintragung in das Beförderungspapier				
UN 2319 TERPENKOHLENWASSERSTOFFE, N.A.G. (Citrus Terpene), 3, III, (D/E), UMWELTGEFÄHRDEND	UN 2319 TERPENE HYDROCARBONS, N.O.S. (Citrus Terpene), 3, III, MARINE POLLUTANT/ ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS	UN 2319 Terpene hydrocarbons, n.o.s. (Citrus Terpene), 3, III, UMWELTGEFÄHRDEND	UN 2319 TERPENKOHLENWASSERSTOFFE, N.A.G. (Citrus Terpene), 3, III, UMWELTGEFÄHRDEND	UN 2319 TERPENKOHLENWASSERSTOFFE, N.A.G. (Citrus Terpene), 3, III, UMWELTGEFÄHRDEND

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
Transportgefahren- klassen				
3	3	3	3	3
				
Verpackungsgruppe				
III	III	III	III	III
Umweltgefahren				
Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja Meeresschadstoff : Ja	Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender  
Landtransport

Klassifizierungscode (ADR): F1

Begrenzte Mengen (ADR): 5L

Freigestellte Mengen (ADR): E1

Verpackungsanweisungen (ADR): P001, IBC03, LP01, R001

Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR): MP19

Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (ADR): T4

Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (ADR): TP1, TP29

Tankcodierung (ADR): LGBF

Tanktransportfahrzeug: FL

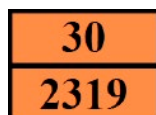
Beförderungskategorie (ADR): 3

Besondere Beförderungsbestimmungen - Pakete (ADR): V12

Besondere Beförderungs-/Betriebsbestimmungen (ADR): S2

Gefahr-Nr. (Kemlerzahl): 30

Orangefarbene Tafeln:



Tunnelbeschränkungscode (ADR): D/E

Seeschiffstransport

Begrenzte Mengen (IMDG): 5 L

Freigestellte Mengen (IMDG): E1

Verpackungsanweisungen (IMDG): P001, LP01

IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG): IBC03

Tankanweisungen (IMDG): T4

Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG): TP1, TP29

EmS-Nr. (Brand): F-E

EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung): S-D

Staukategorie (IMDG): A

Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA): E1

PCA begrenzte Mengen (IATA): Y344

PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA): 10L

PCA Verpackungsvorschriften (IATA): 355

Max. PCA Nettomenge (IATA): 60L

CAO Verpackungsvorschriften (IATA): 366

Max. CAO Nettomenge (IATA): 220L

ERG-Code (IATA): 3L

Binnenschifftransport  
Klassifizierungscode (ADN): F1  
Begrenzte Mengen (ADN): 5 L  
Freigestellte Mengen (ADN): E1  
Erforderliche Ausrüstung (ADN): PP, EX, A  
Belüftung (ADN): VE01  
Anzahl blauer Kegel/Lichter (ADN): 0

Bahntransport  
Klassifizierungscode (RID): F1  
Begrenzte Mengen (RID): 5L  
Freigestellte Mengen (RID): E1  
Verpackungsanweisungen (RID): P001, IBC03, LP01, R001  
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (RID): MP19  
Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID): T4  
Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID): TP1, TP29  
Tankcodierungen für RID-Tanks (RID): LGBF  
Beförderungskategorie (RID): 3  
Besondere Beförderungsbestimmungen - Pakete (RID): W12  
Expressgut (RID): CE4  
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID): 30

Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäss IBC-Code: Nicht anwendbar.

## 15 Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

Stoffe/e, die nicht der Verordnung (EG) Nr. 850/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über persistente organische Schadstoffe und zur Änderung der Richtlinie 79/117/EWG unterliegen

Detergenzienverordnung : Kennzeichnung der Inhaltsstoffe:

Komponente	%
nichtionische Tenside	<5%
Duftstoffe	

Nationale Vorschriften

Schweiz

Schweizerische nationale Vorschriften: Chemikalienverordnung (SR 813.11).

Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (SR 814.81).

Artikel 4 Absatz 4 der Jugendarbeitsschutzverordnung (SR 822.115) und Artikel 1 lit. f der Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2): Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

Umweltschutzgesetz, USG (SR 814.01).



Lagerklasse (LK): LK 3 - Entzündliche Flüssigkeiten  
Störfallverordnung (StFV): Anhang 1, Ziffer 4  
Mengenschwelle: 20000 kg

Stoffsicherheitsbeurteilung  
Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt:  
Keine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt:

## 16 Sonstige Angaben

Änderungshinweise:			
Abschnitt	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen
	Ersetzt	Hinzugefügt	
	Überarbeitungsdatum	Geändert	
	SDB Ref.	Geändert	
	Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	Geändert	
1.1	Produktcode	Geändert	
1.2	Hauptverwendungskategorie	Geändert	
1.2	Für die Allgemeinheit bestimmt	Hinzugefügt	
2.1	Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Geändert	
2.2	Gefahrenpiktogramme (CLP)	Hinzugefügt	
2.2	Sicherheitshinweise (CLP)	Geändert	
2.2	Gefahrenhinweise (CLP)	Geändert	
3	Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen	Geändert	
9.1	Viskosität, kinematisch	Hinzugefügt	
9.1	Gefrierpunkt	Hinzugefügt	
9.1	Relative Dichte	Hinzugefügt	
12.1	Ökologie - Allgemein	Geändert	
15.1	Schweizerische nationale Vorschriften	Hinzugefügt	
15.1	Lagerklasse (LK)	Hinzugefügt	

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze

Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.